



Interviews

Datum: 06. Juli 2023

Grünen-Fraktionschefin Britta Haßelmann im Gespräch mit Silvia Engels

Silvia Engels: Am Telefon ist nun Britta Haßelmann, eine der Fraktionschefinnen der Grünen im Deutschen Bundestag. Sie hat gestern nach Bekanntwerden der Entscheidung aus Karlsruhe sofort mit Parteikollegen und anderen Vertretern der Ampel-Koalition beraten, wird das heute auch fortsetzen. Deshalb vielen Dank, dass Sie sich heute Früh die Zeit nehmen. – Guten Morgen, Frau Haßelmann.

Britta Haßelmann: Guten Morgen, Frau Engels.

Engels: Wie groß war der Schock für Sie, als die Meldung aus Karlsruhe kam?

Haßelmann: Wir wussten ja, dass der Eilantrag beim Gericht liegt, und wir sind davon ausgegangen – sonst hätten wir das nicht geplant -, dass wir ein ordnungsgemäßes Beratungsverfahren hier vorgesehen haben mit zwei Anhörungen, Fachausschusssitzungen und der zweiten, dritten Lesung, die für Freitag geplant gewesen wäre. Aber es ist jetzt anders gekommen. Das Urteil bezieht sich auf das Verfahren, nicht auf das Gesetz in der Sache, und selbstverständlich nehmen wir das mit großem Respekt vor der Entscheidung aus Karlsruhe zur Kenntnis. Die zweite, dritte Lesung und auch ein Beschluss über das Gebäudeenergiegesetz wird somit am Freitag nicht stattfinden und wir werden uns jetzt heute Vormittag dazu beraten in der Ampel zwischen den Koalitionspartnern, wie wir einen neuen Termin für die abschließende Beratung im Plenum des Deutschen Bundestages für die zweite, dritte Lesung vorsehen. Die Fachausschüsse haben ja am Mittwoch den Gesetzentwurf bereits beraten und auch abgeschlossen.

Uns ging es darum – und das bleibt auch dabei -, wir wollen Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, für die Industrie und die Wirtschaft, denn wir wissen ja, dass am Ende fossile Energieträger immer teurer werden, eine große Kostenfalle sind für Bürgerinnen und Bürger, und deshalb wollen wir Wärme sichern, die sozial und gerecht ist, und wir wollen was für den Klimaschutz tun. Das ist die Intention dieses Gebäudeenergiegesetzes.

Engels: Frau Haßelmann, daraus höre ich, dass Sie da weiterhin Zeitdruck sehen, hier eine Regelung zu treffen. Spricht das aus Ihrem Wunsch heraus für eine Sondersitzung im Sommer des Bundestages zu diesem Heizungsgesetz?

Haßelmann: Das Bundesverfassungsgericht hat ja die Möglichkeit eröffnet, aber ich will jetzt den Beratungen der Fraktionsvorsitzenden nicht vorweggreifen.

Engels: Liegt das auch an der FDP? Da haben wir ja Bundestagsvizepräsident Kubicki gehört, der sagte, die Grünen bekämen die Quittung für zu viel zeitlichen Druck, und Fraktionschef Dürr von der FDP hatte ja schon mehrfach in Aussicht gestellt, es würde auch reichen,

das erst regulär im Herbst zu beschließen. Das heißt, hier kommt Widerstand aus Reihen der FDP, was die Idee einer Sondersitzung im Sommer angeht?

Haßelmann: Wir hatten ja das parlamentarische Verfahren, was die erste Lesung im Juni angeht, Mitte Juni dann eine Anhörung, dann eine zweite Anhörung zu Beginn dieser Woche noch mal im Hinblick auf die Änderungsanträge, den Abschluss am Mittwoch in den Fachausschüssen, also gestern, und die zweite, dritte Lesung für Freitag anvisiert, gemeinsam zwischen FDP, SPD und Grünen so vereinbart und auf den Weg gebracht. Wir haben auch gemeinsam Stellung genommen zum Anliegen und dem Eilantrag in Karlsruhe, indem wir noch mal zusammen auch zwischen allen drei Koalitionspartnern betont haben, wie wichtig es ist, das Gesetzgebungsverfahren zeitnah zum Abschluss zu bringen, denn wir alle drei waren davon überzeugt, dass es wichtig ist für die Planungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft und das Handwerk, zu wissen woran man ist, was wir machen, wie wir sozial abgedeckt diese Reform des Gebäudeenergiegesetzes auf den Weg bringen. Von daher bestand große Klarheit darüber, dass wir diesen Weg gemeinsam so gehen, und deshalb werden wir jetzt auch kurz darüber beraten, wie wir die Schlüsse aus dem Urteil ziehen, die sich insbesondere auf das Verfahren hier beziehen. Deshalb klären wir das jetzt, wie wir zur abschließenden Beratung kommen.

Engels: Das heißt, ich lese daraus, Sie hoffen darauf, dass es diese Sondersitzung im Sommer geben wird, Sie die FDP auch davon überzeugen?

Haßelmann: Wir werden das in Ruhe beraten. Ich kann jetzt heute zu diesem Zeitpunkt den Beratungen nicht vorweggreifen. Die Sondersitzung ist eine Möglichkeit, die selbst das Gericht ins Gespräch gebracht hat, und das werden wir jetzt aber zwischen den Fraktionsspitzen erst mal besprechen.

Engels: Die Union rät ja dazu, nun auch inhaltlich noch mal innezuhalten und das Heizungsgesetz weiter zu verändern. Kommt das für Sie in Frage?

Haßelmann: Die Auffassung der Union ist ja in den letzten zwei Wochen deutlich geworden mit einer sehr kategorischen und rigorosen Ablehnung. Wir haben das Gesetz gestern in allen Fachausschüssen mit einer Ampel-Mehrheit beschlossen. Das heißt, die Abgeordneten von SPD, Grünen und FDP haben sich für diesen Vorschlag, so wie er den Fachausschüssen vorgelegt war, entschieden, weil wir der Überzeugung sind, dass der Gebäudesektor einen Beitrag liefern muss im Bereich des Klimaschutzes, und weil wir gleichzeitig für die Menschen die Wärme für die Zukunft sichern wollen, denn Menschen sollen nicht über die fossilen Energieträger in die Kostenfalle geraten. Diese beiden Aspekte, einerseits Wärme sichern, sozial und gerecht, und gleichzeitig was für den Klimaschutz tun, das war unser gemeinsames Anliegen und das ist auch die gemeinsame Grundlage, und das bleibt sie auch in der Sache, denn das Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Entscheidung gestern nicht mit dem Gesetz in der Sache befasst, sondern dem Verfahren.

Engels: Verfahren ist ein gutes Stichwort. Lassen Sie uns dazu noch ganz kurz einmal grundsätzlich werden, denn es gab es ja bislang nicht, dass das Bundesverfassungsgericht so tief in die Selbstbestimmung des Bundestages eingreift. Müssen Sie als Regierungsfraktion künftig stärker bei der Regierung darauf pochen, dem Parlament zu Beratungen über Gesetzesvorhaben immer mehr Zeit einzuräumen, als man das in den letzten Monaten zuweilen getan hat, um solche Entscheide aus Karlsruhe künftig zu vermeiden?

Haßelmann: Zum einen gilt jeder Entscheidung aus Karlsruhe vom Bundesverfassungsgericht mein großer Respekt und gleichzeitig werden wir natürlich in Ruhe bewerten, was das für die parlamentarischen Prozesse für die Zukunft insgesamt bedeutet. Egal um welche Konstellation muss man sich das jetzt angucken, denn wir waren davon ausgegangen, dass es sich um ein ordnungsgemäßes Beratungsverfahren handelt, gerade mit den zwei Anhörungen. Aber da hat uns Karlsruhe jetzt Hinweise gegeben durch die Entscheidung und deshalb gilt es jetzt, diese zu bewerten und sich genau anzugucken im Hinblick auf parlamentarische Prozesse insgesamt für die Zukunft, ja.

Engels: Dann setzen wir mal einen Punkt in Sachen Heizungsgesetz und kommen noch zu dem eigentlich verabredeten Thema heute Früh, nämlich Haushalt. Der Budgetentwurf für 2024 ist ja gestern nach langem Ringen durch das Kabinett gegangen. Besonders Kürzungen beim Elterngeld für größere Einkommen sind ja umstritten. Nun wird das Budget im Bundestag behandelt, wo ja diverse Änderungswünsche eingebracht werden sollen. Was wollen Sie konkret am Haushaltsentwurf noch geändert sehen?

Haßelmann: Ja! Erst mal ist es gut, dass das Kabinett sich auf einen Haushaltsentwurf einigen konnte, und jetzt ist das Parlament dran mit der Arbeit. Für uns Grüne wird es sicher an einer ganzen Reihe von Stellen noch Veränderungen oder Beratungen geben müssen. Das ist immer so, wenn ein Haushalt vorgelegt wird. Unsere Ziele in den Haushaltsberatungen sind klar. Wir stärken die Demokratie und die soziale Gerechtigkeit. Wir müssen sehen, dass wir im Hinblick auf die Bekämpfung der Klimakrise und die Investitionen, die wir sichern wollen, genügend Möglichkeiten haben, und wir setzen auch im Bereich Natur und Umwelt und der internationalen Solidarität ein klares Zeichen. Das werden die Prioritäten sein. Wir wissen, wir haben einen großen Konsolidierungsdruck, da wir uns jetzt bisher nicht entschieden haben, insgesamt durch die Aufstellung des Haushaltes, insbesondere beim Finanzministerium, diesen Konsolidierungsdruck auch über zum Beispiel den Abbau umweltschädlicher Subventionen anzugehen. Da haben wir auch Vorstellungen, wie wir Spielräume im Haushalt schaffen könnten. Deshalb werden wir jetzt darüber diskutieren, wie wir in so einer schwierigen Situation Solidarität und Sicherheit und Verlässlichkeit über den Haushalt und dann seinen Beschluss im Parlament ausstrahlen.

Engels: Das ist jetzt noch sehr allgemein. Stichwort Subventionen stärker kürzen, die klimaschädlich sind, habe ich verstanden. – Noch kurz zum ja umstrittenen Elterngeldkappungsvorschlag. Das soll jetzt nach Frau Paus Ideen im Ministerium ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen eines Paares von 150.000 Euro schon wegfallen, statt wie bisher bei 300.000 Euro. Bleibt es dabei?

Haßelmann: Es gab eine klare Einsparvorgabe, den Plafond durch einen pauschalen Einsparbeitrag in Höhe von 500 Millionen Euro durch eine ausgabenreduzierte Reform des Elterngeldes zu erzielen, von Seiten des Finanzministeriums. Die Familienministerin hat dazu einen Vorschlag gemacht. Dass das aus gleichstellungspolitischer Sicht nicht der beste Vorschlag ist, ist klar. Das zeigt auch die große öffentliche Debatte. Aber noch mal: Wir werden hier sehen müssen, dass wir nicht bei denjenigen kürzen, die wenig haben.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.